

Schaffung einer Altersfachstelle, Umsetzung des überarbeiteten Alterskonzeptes; Kreditgenehmigung z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Im Rahmen des Legislaturziels «Wir haben ein aktuelles Alterskonzept, aus dem konkrete Massnahmen für die ambulanten und stationären Pflegeleistungen wie auch für die Informationsstelle Pflege und Alter hervorgehen», wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Oktober 2025 das überarbeitete Alterskonzept genehmigt. Der gesetzliche Auftrag bzw. die Zuständigkeit der Gemeinde Dürnten für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich aus den §§ 5 – 8 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich. Bisher wurde diese Stelle im äusserst minimalen Umfang durch die Abteilung Gesellschaft ausgeführt. Um den gesetzlichen Auftrag, insbesondere mit dem aktuell überarbeiteten Alterskonzept angemessen erfüllen zu können, ist die Schaffung eines Stellenpensums von vorerst 60 % für eine «Altersfachstelle» erforderlich. Da es sich um eine neue Funktion handelt, wird der dazugehörige Aufgabenbereich neu aufgebaut und gewisse Aufgaben und Massnahmenumsetzungen erfolgen schrittweise.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen betreffend die Schaffung einer Altersfachstelle, Umsetzung des überarbeiteten Alterskonzeptes z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 geprüft.

Der Kreditbetrag beträgt:

CHF 173'500.00

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 die Schaffung einer Altersfachstelle, Umsetzung des überarbeiteten Alterskonzeptes zu genehmigen. Wir empfehlen die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen nach 5 Jahren zu überprüfen.

8635 Dürnten, 15. April 2026



Namens der Rechnungsprüfungskommission
Urs Engler
Präsident



Peter Edelbauer
Aktuar